



Vorsorgeforum

Der Newsletter zur 2. Säule

500 8.4.2024



KOMMENTAR

Fünfhundert

In unserem Dezimalsystem besitzen die Vielfachen von 10 eine eigene Faszination. Das gilt für die menschlichen Altersjahre, wo die «runden» Geburtstage jeweils besonders gefeiert oder erlitten werden, aber auch für bescheidenere Ereignisse, wie im vorliegenden Fall der 500ste Newsletter des Vorsorgeforums. Immerhin 50x10.

(Und wie es der Zufall will, ist heute mein 30. Hochzeitstag, die «Perlenhochzeit»).

Nr. 1 erschien vor 21 Jahren am 1. Juni 2003. Damals noch recht frugal mit fünf kurzen Meldungen, keine länger als acht Zeilen. Die Themen: Senkung des BVG-Mindestzinses auf 2%, die Vorschläge von Bundesrat Couchepin zur Sicherung der Sozialwerke, eine Vernehmlassung über Massnahmen zur Verhinderung von Unterdeckungen und diverse Zeitungsartikel zum Thema «Junge werden in den Sozialversicherungen benachteiligt».

Die dazu zitierten Schlagzeilen: "Raubzug gegen die Jungen", "Die Solidaritätsfalle", "Die glücklichen Alten", "Demonstration für Altersprivilegien". Plus ça change, plus c'est la même chose, möchte man anfügen. Der Newsletter ging zu Beginn noch an ein paar Dutzend Empfänger, mittlerweile sind es gut 4200.

Das Format mit weiterführenden Links jeweils am Ende der Meldung war schon gefunden. Es hat sich bewährt. Das gilt gleichermassen für die vierzehntägliche

Erscheinungsweise und der Montag als Erscheinungstag. Der 1. Juni 2003 war allerdings ein Donnerstag.

Bilder gab es noch keine und auch keinen Kommentar. Den gab es erst ab Januar 2004. Und mit wenigen Ausnahmen werden seither alle Newsletter damit eingeleitet. Mit unterschiedlichen Rückmeldungen. Mehrheitlich positiven.

Sie spiegeln die Polarisierung, welche sich in der Zwischenzeit ausgebreitet hat. Die Dominanz linker und zunehmend linksextremer Positionen provoziert. Ich erkenne es an meinen eigenen Reaktionen.

*

Ein Symptom – oder auch mehr – ist die Gendersprache. Ich verweigere mich. Sternchen und Doppelpunktchen als Signal, dass man Minderheiten respektiert? Das geht auch ohne Verschandelung der geschriebenen Sprache.

Nicht besser die Partizip-Formen mit den unerträglichen «Mitarbeitenden», «Studierenden», «Forschenden» oder - schlimmer noch - die geschlechtslosen «Lehrpersonen». Das ist eifertige Compliance, Unterwerfung unter ideologiegetriebene Forderungen, Funktionärsdeutsch, politisch korrekt (welche Politik?), aber inhaltlich unsinnig und stilistisch hässlich. Widerstand bedeutet Sprachpflege.

*

Man kann das konservativ nennen, oder auch rechts (was nicht das Gleiche ist). Ich bekenne mich gerne dazu. Die vorherrschende progressive Geisteshaltung macht die Menschen offenbar nicht glücklicher. Zahlreiche Symptome lassen das Gegenteil vermuten. Frage ich bei den 40- bis 50-Jährigen nach, ob sie gerne nochmals 20 wären, winken sie entsetzt ab. Und die zunehmenden psychischen Probleme der Jüngeren lassen erkennen, dass etwas nicht stimmt mit unserer Gesellschaft.

Konservativ heisst für mich auch Eigenverantwortung statt kollektiver Gängelung, Freiheit vor Sicherheit, Warnung vor der stetig wachsenden Staatsmacht. Sie gefährdet unseren Wohlstand. Der Zusammenhang mit der Altersvorsorge – dem zentralen Thema unseres Newsletters - ist offenkundig.

*

Das mag persönlicher gewesen sein als sonst üblich. Mit Blick auf das Jubiläum möge man mir verzeihen.

So bleibt der Dank an meine Leserinnen und Leser für das gezeigte Interesse, was die nötige Motivation gibt, den 500 Newslettern noch ein paar weitere hinterherzuschicken.

Peter Wirth, [E-Mail](#)

Grundausbildung für Mitglieder von Stiftungsräten und Vorsorgekommissionen



In Olten, Dauer jeweils 2 Tage:

6. / 13.6. 16. / 23.8.

1. / 8.11.



«Mit der Grundausbildung erlangen Sie das fachliche Rüstzeug für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Fundiert, kompakt und praxisnah.»

Ursula Spuhler, Dozentin

13. AHV-RENTE

Jährliche Auszahlung der 13. Rente, Finanzierung mit Lohnbeiträgen und MWSt

27. März 2024



Der Bundesrat hat seine Entscheide zur Auszahlung und Finanzierung des AHV-Zuschlags sowie zur Lancierung einer AHV-Reform für die 30-er Jahre bekannt gegeben.

Die 13. AHV-Altersrente soll ab 2026 einmal jährlich ausbezahlt und nachhaltig finanziert werden. An seiner Sitzung vom 27. März 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte für die Umsetzung der Volksinitiative festgelegt, die am 3. März 2024 angenommen wurde.

Die 13. Monatsrente verursacht 2026 zusätzliche Ausgaben von 4,2 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat sich auf zwei Varianten zur Deckung dieser Mehrausgaben verständigt.

Eine Variante sieht eine Finanzierung ausschliesslich über eine Erhöhung Lohnbeiträge vor. Eine zweite Variante eine kombinierte Erhöhung von

Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer. Damit will der Bundesrat verhindern, dass die Finanzen der AHV sich rasch verschlechtern.

Um eine zusätzliche Belastung der Bundesfinanzen zu vermeiden, soll zudem der Bundesbeitrag temporär reduziert werden.

Dazu will er zwei Varianten weiterverfolgen: Erstens die Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.8 Prozentpunkte, zweitens die kombinierte Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.5 und der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte.

[Weiterlesen »](#)

Rentenzuschlag oder 13. Rente und die PKs

26. März 2024

NZZ In der NZZ stellt Fabian Schäfer Überlegungen an zur Frage, wie die "13. Rente" ausbezahlt werden soll. Verfahrenstechnisch ist wohl nur eine monatliche Erhöhung um 8,3% möglich. Den Begriff 13. Rente ordnet er als Marketingkniff der Initianten ein, welche die Forderung damit attraktiv verpackten. Für die 2. Säule ist ebenfalls von Interesse, ob es sich um einen Zuschlag zur Rente (gemäss Initiativtext) oder um eine 13. Rente handelt. Dies hat bereits auch der ASIP in einer Mitteilung an seine Mitglieder festgestellt. Schäfer schreibt:

Wie der Bundesrat die Initiative umsetzt, ist auch für die Pensionskassen wichtig. Die berufliche Vorsorge (BVG) orientiert sich in mehreren Eckwerten an der AHV. Würde der Ausbau dazu führen, dass die ordentlichen AHV-Renten erhöht würden, hätte dies im BVG unerwünschte Nebenwirkungen. Die ursprüngliche Botschaft des Bundesrats zur Initiative lässt jedoch vermuten, dass er diese ohne Kollateralschäden im BVG umsetzen wird.

 [NZZ / Mitteilung ASIP](#)

Die ungeahnten Folgen

5. April 2024

cash Die 13. AHV-Rente wird im Jahr 2026 Realität. Dabei gibt es einige Auswirkungen für die 2. und 3. Säule, die erst ansatzweise geklärt sind. Cash schreibt:

Eine grössere Problemzone tut sich indessen bei den Leistungen der 2. Säule auf. Diese könnten wegen der 13. AHV-Rente sinken. Das hängt mit der Berechnung des BVG-Koordinationsabzugs zusammen, bei dem die inflationsbedingten Anpassungen der Altersrenten bis 2025 noch nicht berücksichtigt sind. Der Abzug beträgt derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente.

Bei einer höheren AHV-Rente würde der Koordinationsabzug von 25'725 auf 27'869 Franken erhöht. Bei PK-Versicherungslösungen, die relativ häufig nur

das AHV-Gehalt abzüglich des Koordinationsabzugs versichern, würde der versicherte Lohn und damit die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sinken.

«Durch eine allfällige Reduktion des versicherten Lohnes sinken auch die Sparbeiträge. Dies führt letztlich zu tieferen zukünftigen Leistungen aus der 2. Säule. Die konkreten Folgen, nämlich Leistungseinbussen, dürften bei einer Person, die kurz vor der Pensionierung steht, eher vernachlässigbar sein», sagt Pius Baumgartner, Steuerexperte bei PensExpert. Bei jüngeren Personen, welche noch länger in der 2. Säule versichert sein werden, können die Leistungseinbusse aber signifikant ausfallen.

[Weiterlesen »](#)



The advertisement features the AXA logo on the left, which consists of a blue square with a red diagonal line and the letters 'AXA' in blue. To the right of the logo, the text reads: 'Solides Fundament gesucht? Investieren Sie in Schweizer Hypotheken: renditeorientiert, sicher und schnell verfügbar.' Below this text is a yellow button with the text 'ERFAHREN SIE MEHR'. The background of the advertisement shows a small yellow house with a red roof and a set of keys resting on a document, possibly a floor plan or mortgage agreement.

“Fragwürdige Finanzierung

28. März 2024



Arno Schmocker kommentiert in der Finanz und Wirtschaft die Finanzierungsvorschläge des Bundesrats für die 13. AHV-Rente.

Höchst bedenklich ist der Umstand, dass die Erhöhung der Jahresrente um 8,3% auf jeden Fall per Anfang 2026 gesichert ist, notfalls via Verordnung des Bundesrats – aber die Finanzierung nicht. Diese wird mit grosser Wahrscheinlichkeit durch Volksabstimmungen oder Referenden verzögert werden. Das hiesse, dass der AHV-Fonds für einige Zeit geradestehen müsste.

Schon heute betragen die verlusttragenden Aktiven bloss 80% der Jahresausgaben, zieht man ein Darlehen von 10 Mrd. Fr. an die IV ab (gesetzlich erforderlich wären 100%). Mit einer Verzögerung der Finanzierung müsste Compenswiss, der Ausgleichsfonds der AHV, beginnen, Aktiven auf dem Fondsvermögen abzustossen, um die Renten zu begleichen.

Gleich, welche Variante am Schluss zum Zug kommt: Jede muss finanziert werden, die Milliarden sind noch nie vom Himmel gefallen. Am Schluss stellt sich auch die Frage: Müssen Initiativen wie diese, die riesige Ausgaben verursachen, aber keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung enthalten, nicht für ungültig erklärt werden?

[Weiterlesen »](#)

Für faire Finanzierung der 13. AHV-Rente

2. April 2024

Der Arbeitgeberverband kommentiert die Vorschläge des Bundesrats zur Finanzierung des milliardenteuren AHV-Ausbaus. Am fairsten wäre die Finanzierung über die MWSt und eine Rentenaltererhöhung. Letztere soll Bestandteil der nächsten AHV-Revision sein. Barbara Zimmermann-Gerster schreibt:

Der pro Jahr mehrere Milliarden kostende AHV-Ausbau würde – anders als von den Initiantinnen und Initianten behauptet – auch den Mittelstand belasten, beziehungsweise besonders ihn, wenn es nach dem Bundesrat geht. Das ist spätestens seit Bekanntwerden seiner Finanzierungsvorschläge allen klar, auch wenn die Gegner der Initiative im Vorfeld der Abstimmung wann immer möglich darauf hingewiesen hatten.

Im Hinblick auf die momentan vorliegenden Finanzierungsoptionen des Bundesrates sprechen sich die Arbeitgeber, wenn, dann für eine Finanzierung der 13. AHV-Rente mittels Mischfinanzierung aus Mehrwertsteuer und Lohnbeiträgen aus. Mit der Mehrwertsteuer kann auf ein bereits bestehendes Instrument zurückgegriffen werden.

Zudem ist diese Finanzierungslösung fair, indem alle einen Beitrag leisten und damit – im Gegensatz zu nur zusätzlichen Lohnabgaben – auch die vom Ausbau profitierenden Rentnerinnen und Rentner. Eine Überwälzung der Kosten ausschliesslich auf die erwerbstätige Bevölkerung wäre dagegen unsolidarisch und einseitig. Es gilt zu bedenken, dass die Stimmbevölkerung unter 50 Altersjahren die 13. AHV-Initiative deutlich abgelehnt hat.

[Weiterlesen »](#)

Vom Marketing-Trick zum administrativen Ärgernis

2. April 2024

NZZ Überraschend hat der Bundesrat angekündigt, dass er vorsieht, die vom Volk beschlossene 13. AHV-Rente in der Tat als 13. Rente auszuführen und nicht als monatlichen Zuschlag von 8,3 Prozent. Das ist durchführungstechnisch knifflig. Hansueli Schöchli listet die Probleme in der NZZ auf.

Bundesrat und Parlament müssen einen Zielkonflikt lösen. Was ist wichtiger – eine administrativ möglichst einfache Umsetzung (via Erhöhung der AHV-Monatsrente um 8,3 Prozent) oder eine Umsetzung gemäss Wortlaut der neuen Verfassungsnorm (Rentenzuschlag einmal pro Jahr)?

Der Bundesrat sprach sich vergangene Woche überraschend für eine verfassungsnaher Umsetzung in Form eines Rentenzuschlags einmal pro Jahr aus. Die haarigen Details liess er dabei offen. Die Kernfrage dabei: Wie geht man mit Mutationen während des Jahres um? Versicherte sterben, Partner von Versicherten sterben, und auch andere Änderungen, die Einfluss auf den monatlichen Rentenanspruch haben, kommen immer wieder vor.

Es geht nicht um Kleinkram. Die AHV zahlt jeden Monat etwa 2,5 Millionen Renten, und laut Praktikern fallen im Mittel rund 60'000 Mutationen pro Monat an. Hier einige der Knackpunkte:

Zeitpunkt / Mutationen / Nachforderungen / Zuschlagsbasis.



**Pensionskassenführung
für Stiftungsräte**

Zweitägiger Einführungs-Workshop
mit zahlreichen Case Studies

Dienstag, 11. und 18. Juni 2024, Zürich



“Schluss mit der Traamtänzerei”

25. März 2024



Fabian Schäfer formuliert in der NZZ ein paar unangenehme Einsichten nach Annahme des AHV-Zuschlags.

Wenn die heute tonangebenden Generationen die AHV ausbauen wollen, ist es ihre Pflicht, auch für eine solide Finanzierung zu sorgen. Nicht irgendwann, sondern von Anfang an. Das ist durchaus schmerzhaft, weil die Mehrwertsteuer und die Lohnbeiträge gerade erst erhöht worden sind, um das Ausbluten der AHV zu verhindern.

Doch auf die Schnelle gibt es keine Alternative. Gegenüber jüngeren Altersgruppen ist diese Art der Finanzierung unfair, weil sie die Hauptlast tragen müssen. Aber die Mehrheit hat entschieden. Die Jungen sind gefangen in einem Generationenvertrag, den sie nie unterschrieben haben. Und noch schlimmer wäre, wenn sie dereinst ein überschuldetes Sozialwerk übernehmen müssten.

Beunruhigend ist, dass nicht nur rot-grüne Schönfärber auf Zeit spielen wollen, sondern auch manche bürgerliche Strategen, die an die «Politik der leeren Kassen» glauben. Sie gehen davon aus, dass die überfälligen strukturellen Reformen – vor allem die Erhöhung des Rentenalters – erst gelingen werden, wenn dem AHV-Fonds tatsächlich das Geld ausgeht.

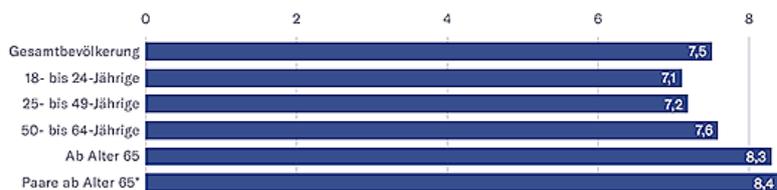
[Weiterlesen »](#)

Die AHV – ein Selbstbedienungsladen

26. März 2024

Je älter, desto zufriedener

Zufriedenheit über die eigene finanzielle Situation. Mittelwert für das Jahr 2022. Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden)



* Paare, bei denen der ältere Partner mindestens 65-jährig ist
Quelle: BFS

NZZ /

Hansueli Schöchli zeigt auf, welche Kostenfolgen nach der 13. AHV-Rente weitere unmittelbar folgende Initiativen auf den Staatshaushalt haben werden.

Die AHV ist ein Selbstbedienungsladen. Das Volk hat das verstanden und Anfang März eine Erhöhung aller AHV-Renten um 8,3 Prozent beschlossen. Kostenpunkt: etwa 5 Milliarden Franken pro Jahr. Beschlossen haben dies vor allem Ältere, zahlen werden es vor allem Jüngere. Der Bundesrat wird voraussichtlich diesen Mittwoch seine Vorschläge bringen, wie die Rechnung verteilt werden soll.

Am gleichen Mittwoch klopft schon die nächste milliardenteure AHV-Initiative an die Tür. Die Mitte-Partei reicht bei der Bundeskanzlei die Unterschriften für zwei Volksinitiativen ein, die eine Besserstellung von Ehepaaren bei den Steuern beziehungsweise bei den AHV-Renten fordern.

[Weiterlesen »](#)

Kein Wundermittel

26. März 2024



Konrad Staehlin befasst sich im Tages-Anzeiger ausgiebig mit dem Thema Finanztransaktionssteuer, welche gerne als Wundermittel zur Finanzierung des AHV-Zuschlags bezeichnet wird. Aber es gibt Zweifler, auch im Lager der Initianten.

Mit Daniel Lampart, Chefökonom des Gewerkschaftsbunds und einer der [Väter der 13. AHV-Rente](#), zeigt sich sogar ein linker Ökonom kritisch gegenüber der angedachten Wunder-Steuer: Selbst wenn sie nicht zu einer massiven Verschiebung des Handels aus der Schweiz heraus führen sollte, sagt er, sei sie nicht geeignet zur Finanzierung der Sozialversicherungen. Grund: «Ihre Erträge wären wohl viel zu volatil – der Bund braucht dagegen ein Instrument, das ihm konstant ähnlich hohe Summen einspielt.»

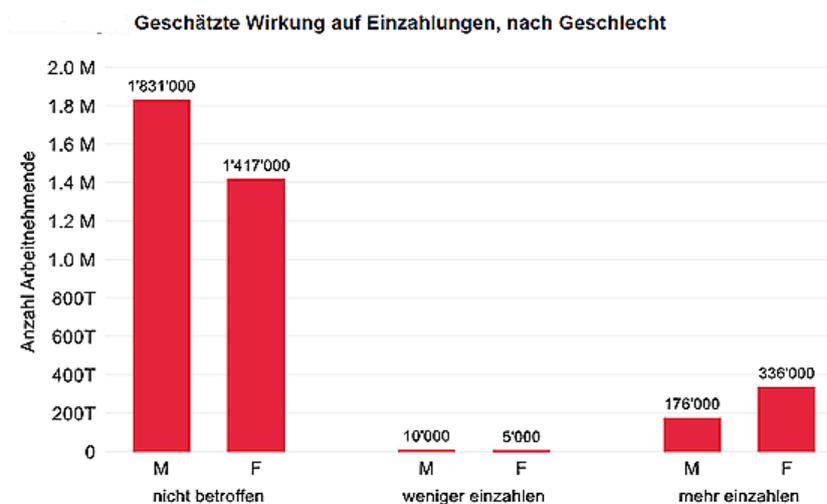
Kurzfristig stehen darum Modelle im Vordergrund, die sich stärker entlang des Wirtschaftswachstums entwickeln: Der Bundesrat wird diese Woche über einen Vorschlag von Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider beraten; laut der «Aargauer Zeitung» soll es sich um eine Mischung zwischen Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer handeln.



BVG-REFORM

BVG-Reform: Frauen profitieren

2. April 2024



Quelle: LSE 2020. Eigene Berechnungen.

Eine Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit den Daten der Lohnstrukturerhebung im Auftrag des überparteilichen Frauendachverbands alliance F belegt die positiven

Auswirkungen der BVG-Reform auf Teilzeitanstellungen: Davon profitieren insbesondere viele Frauen. In der Mitteilung von alliance F heisst es dazu:

Insgesamt 275'000 Frauen erhalten durch die Reform der beruflichen Vorsorge eine höhere Rente, wie BSS berechnet hat. Der Grund dafür ist die überfällige Anpassung des Koordinationsabzugs, den alliance F seit vielen Jahren fordert.

Anstelle eines fixen Koordinationsabzugs von 25'725 Franken bleiben neu nur noch 20 Prozent jedes Lohns unversichert – damit sind Teilzeitarbeitende und Niedrigverdienende, die überwiegende Mehrheit davon Frauen, deutlich besser versichert. Sie profitieren darum tendenziell von der Reform.

Tiefer fällt die Rente aus dem BVG-Obligatorium bei 67'000 Frauen aus. Hier überwiegt der zweite Teil der Reform, die Senkung der Mindestverzinsung über den Umwandlungssatz von 6,8 auf 6 Prozent sowie die Senkung der Lohn-Beitragssätze ab 45 Jahren auf 14 Prozent (statt wie bisher 15 bzw. 18 Prozent).

Für einen Grossteil der Versicherten (rund 85 Prozent) hat die Senkung des Mindestumwandlungssatzes kaum Auswirkungen, da sie ausreichend überobligatorisch versichert sind und ihr Umwandlungssatz darum gesamthaft heute schon tiefer liegt.

[Weiterlesen »](#)

VERSICHERTE

PK-Leistungen für Unverheiratete

4. April 2024



André Tapernoux, neugewählter Präsident der Kammer der Pensionskassen-Experten und Geschäftsführer der PK SRG, äussert sich in der Sendung Espresso von SRF zu den Hinterlassenenleistungen für Unverheiratete. Auf der SRF-Website heisst es dazu:

Paare, die im Konkubinat leben, erhalten nicht automatisch eine Hinterlassenen-Rente. Das sei im Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) so geregelt, erklärt der unabhängige Pensionskassen-Experte André Tapernoux vom Verein für unentgeltliche BVG-Auskünfte.

Bei der Hinterlassenen-Rente für Konkubinatspaare handelt es sich also um eine freiwillige Leistung der Pensionskasse. Die einen PKs bieten sie an, andere nicht. Ehepaare und Paare in einer eingetragenen Partnerschaft müssen sich keine Gedanken machen: Sie haben von Gesetzes wegen ein Recht auf eine Witwen-/Witwerrente sowie eine Waisenrente, falls sie Kinder haben – und zwar sowohl aus der PK als auch aus der AHV-Kasse.

Erhalten auch Unverheiratete eine Rente? Das ist im Reglement der Pensionskasse festgehalten. Dort steht auch, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, beziehungsweise wie man sich allenfalls anmelden muss. Manche Pensionskassen haben ein Formular aufgeschaltet, andere verlangen beispielsweise einen Konkubinatsvertrag. Abklären lohnt sich also.

[Weiterlesen »](#)

Schritt für Schritt in den Ruhestand

27. März 2024

Die Migrosbank gibt Tipps, wie und unter welchen Bedingungen eine schrittweise Pensionierung möglich ist.



Scheidung und Altersvorsorge

27. März 2024

Auf der Vita Website wird dargelegt, wie sich eine Scheidung auf die Altersvorsorge auswirkt.



POLITIK

“Versuch, die 2. Säule zu schwächen”

4. April 2024



Adriano Lucatelli

Adriano Lucatelli, Gründer von Descartes Finance, äussert sich in einem Interview mit finews zum Abstimmungserfolg zur 13. AHV-Rente und zu beunruhigenden Trends in der 2. Säule. Auszüge:

Herr Lucatelli, die Schweiz hat Ja zu höheren AHV-Zahlungen gesagt. Im Grunde genommen scheint das richtig: Den Auftrag der Existenzsicherung konnte die AHV nicht mehr vollumfänglich erfüllen.

Die Existenzsicherung ist Auftrag des Gesamtsystems, nicht spezifisch der

AHV. Dieses Ziel war auch ohne die jetzt beschlossene Rentenerhöhung nicht im grossen Stil gefährdet. Für mich ist das Abstimmungsergebnis ein ernsthafter Sündenfall, ein Bruch des Generationenvertrags. Bis dahin hatte die Stimmbevölkerung bei den Staatsausgaben eher vernünftig abgestimmt. Sollte sich jetzt eine «Buy Now, Pay Later»-Mentalität festgesetzt haben, wäre das gefährlich. Wie wir wissen, gibt es keinen Free Lunch.

Bei der offenen Frage der Finanzierung der 13. AHV-Rente droht nun ein Angriff auf die 2. Säule und ihre Schwächung. Was würde das für das gesamte Vorsorgesystem bedeuten?

Ich rechne auch damit, dass es Versuche geben wird, die 2. Säule zu schwächen und eine Dynamik in Richtung Einheitskasse zu entfesseln. Das würde nichts Gutes bedeuten. In unserem Drei-Säulen-System steht die AHV für Solidarität, die 2. Säule verkörpert ein patriarchales Element (Zwangssparen) und die 3. Säule die Eigenverantwortung. Jedes der drei Elemente hat seine Stärken und Schwächen. Gesamthaft waren sie bis anhin gut austariert.

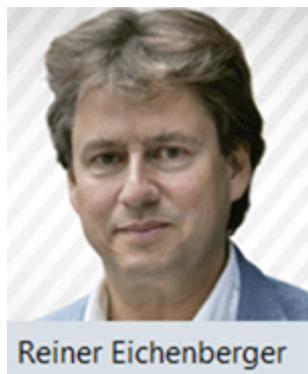
Die Vermögensverwaltungskosten in der BVG dienen als Angriffsflanke aus linken und gewerkschaftlichen Kreisen, die erzielten Renditen werden verschwiegen. Darf Vermögensverwaltung nichts kosten?

Gute Vermögensverwaltung kostet immer etwas. Das tut sie übrigens auch im Ausgleichsfonds Compenswiss, der die Reserven der AHV verwaltet. Dort sind es 19 Basispunkte (0,19 Prozent pro Jahr). Bei den Pensionskassen sind es gemäss der Pensionskassen-Studie von Swisscanto im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 48 Basispunkte (0,48 Prozent). Solange die Pensionskassen gute Renditen erzielen, sehe ich darin kein Problem.

[Weiterlesen »](#)

«Die Steuern sind das Problem»

30. März 2024



Reiner Eichenberger

Prof. Reiner Eichenberger, Uni Freiburg, nimmt kein Blatt vor den Mund. Er legt in einem Interview mit dem Nebelspalter das grundlegende Malaise offen, das den Mittelstand ruiniert. Und geradezu entsetzt ist er über die Auswirkungen der 13. AHV-Rente samt den Finanzierungsvorschlägen. Auszüge:

Man liest überall: Die Kaufkraft der Familien, des Mittelstandes, ist gesunken. Selbst Familien mit einem guten Lohn, zum Beispiel 10'000 Franken Brutto im Moment finden, sie kämen nicht mehr auf einen grünen Zweig.

Im internationalen Vergleich, auch kaufkraftbereinigt, ist das ein hohes Einkommen. In der Schweiz nicht. Es entspricht knapp eineinhalb Vollzeitbeschäftigten mit Medianlohn. Das Hauptproblem sind die Abgaben an den Staat.

Warum?

Was soll eine solche Familie tun? Natürlich sollte sie mehr Arbeit annehmen. Aber dann hätten sie auf dem zusätzlich Verdienten eine Steuerlast – den Grenzsteuersatz – von rund

vierzig Prozent, inklusive AHV gerechnet. Wenn man Familien von den Früchten ihrer harten Mehrarbeit so viel wegnimmt, dann lohnt sich diese nicht mehr.

Das heisst, die Anreize sind falsch. Jetzt hat der Bundesrat gerade beschlossen, die 13. AHV-Rente noch einmal mit höheren Lohnabzügen oder höherer Mehrwertsteuer zu finanzieren. Das heisst, die Kaufkraft wird noch einmal sinken und die Anreize werden noch einmal falscher werden.

Ja, so gehen noch einmal rund zwei Prozent des Lohnes verloren. Der Bundesrat hat faktisch eine Lohnsenkung für alle beschlossen. Da muss man sich im Klaren sein. Da ist nicht nur die Abgabenlast schwer zu ertragen, sondern auch die Entscheidung selbst.

Daher kommt auch das Gefühl, trotz Lohnsteigerungen, komme ich nicht vom Fleck?

Ja. Das grosse Problem ist, wie der Staat diejenigen belastet, die mehr arbeiten, weil sie mehr verdienen wollen und sollten. Das Wirtschaftswachstum, das uns früher reich gemacht hat, und uns jetzt auch reich machen würde, das wird vom Staat einkassiert. Wenn die Wirtschaft wächst oder die Frauen neu bis 65 arbeiten müssen, wächst der Staat überproportional, weil er von allen Zusatz-Einkommen einen überproportionalen Anteil bekommt. Die Steuern müssten jedes Jahr sinken, nur schon um die Staatsquote nicht wachsen zu lassen. Die SP erzählt immer, der Staat werde «kaputtgespart», dabei wird er immer fetter. Und Vorsicht, die heutigen Statistiken rechnen den Staat schlank.

[Weiterlesen »](#)

Die Schweiz im Blindflug

5. April 2024



Sind die Rentner reich oder stehen sie kurz vor der Verelendung? In solchen Fragen ist die Schweiz «im Blindflug». Das will der Bundesrat nun ändern, schreibt Konrad Staehelin im Tages-Anzeiger.

Der Bundesrat will eine jahrelange Blockade der Kantone zur Offenlegung von Steuerdaten beenden. Das ist für die Demokratie hoch relevant. Denn wenn die Schweizer Bevölkerung alle paar Monate über finanzielle Sachfragen abstimmt, entscheidet sie bisher oft unter grosser Unsicherheit.

Die zuständigen Bundesbehörden können im Abstimmungskampf vielfach nur ungenaue oder unvollständige Informationen darüber liefern, wie es der betroffenen Bevölkerungsgruppe finanziell geht oder welche Folgen eine Steuerreform für die öffentliche Hand und die Volkswirtschaft hätte.

Die zwei aktuellsten Fälle: Das Ja zur 13. AHV-Rente Anfang März kam zustande, ohne dass abschliessend geklärt gewesen wäre, wie es den [Pensionierten eigentlich geht](#). Im Vorfeld der Prämien-Entlastungsinitiative der SP, über die im Juni abgestimmt wird, gibt es keine umfassenden Daten über die finanzielle Lage der Prämienzahler.(...)

Das gleiche Problem stellt sich, wenn das nationale Parlament arbeitet. «Wir befinden uns bei vielen Vorlagen im absoluten Blindflug», sagt SP-

Nationalrätin Jacqueline Badran, die sich seit Jahren mit dem Thema befasst.
«Es ist ein leidiges Thema. Die Lage ist desolat.»

[Weiterlesen »](#)

PERSONELLES

Wechsel im Vorstand der SKPE

28. März 2024



Der neue Vorstand der Kammer der PK-Experten (von links): Guido Aggeler, Pittet Associates AG, Zürich; Jean Netzer, Aon Suisse SA, Nyon; André Tapernoux, Keller Experten AG, Frauenfeld (Präsident); Emmanuel Vauclair, Pensionskasse SRG SSR, Bern. Foto vps.epas

(SKPE) Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) hat am 27. März 2024 ihre 54. Generalversammlung in Bern abgehalten. Die SKPE wurde 1970 gegründet, mit dem Ziel die berufliche Vorsorge weiterzuentwickeln und den Mitgliedern eine gemeinsame Plattform zur Interessensvertretung zur Verfügung zu stellen.

Nach Ablauf der Amtszeit von Ursula May wurde Jean Netzer von der Generalversammlung in den Vorstand gewählt. André Tapernoux übernimmt turnusgemäss für zwei Jahre das Präsidium der SKPE als Nachfolger von Emmanuel Vauclair.

Der Vorstand setzt sich nach der Generalversammlung wie folgt zusammen: Präsident: André Tapernoux, Keller Experten AG, Frauenfeld Mitglieder: Guido Aggeler, Pittet Associates AG, Zürich Jean Netzer, Aon Suisse SA, Nyon Emmanuel Vauclair, Pensionskasse SRG SSR, Bern Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten umfasst 226 Mitglieder.



AUFSICHT

OAK: Massnahmenkonzept zur Qualitätssicherung

3. April 2024



Die OAK-BV schreibt in ihrem Newsletter:

Gemäss Anpassung der Weisungen W – 01/2012 «Zulassung von Experten für berufliche Vorsorge» vom 1. Januar 2023 müssen die als Experte für berufliche Vorsorge zugelassenen juristischen Personen ein Massnahmenkonzept zur Qualitätssicherung erstellen (Ziff. 3.2.2 der Weisungen).

Zur Erstellung dieses Massnahmenkonzeptes wurde den bei Inkrafttreten der Anpassung zugelassenen juristischen Personen eine Frist von zwei Jahren eingeräumt (Ziff. 6 der Weisungen). Das Massnahmenkonzept muss demnach spätestens am 31. Dezember 2024 erstellt sein.

Das Massnahmenkonzept muss der OAK BV nicht nach Ablauf dieser zweijährigen Frist, sondern erst bei einem Gesuch um Zulassung (ob erstmalig oder als Erneuerung) eingereicht werden (Ziff. 4.1.2 Bst. n der Weisungen). Dabei gilt es zu beachten, dass das Gesuch um erneute Zulassung und damit auch das Massnahmenkonzept spätestens sechs Monate vor Ablauf der Zulassung eingereicht werden muss (Ziff. 3.4 der Weisungen).

[Weiterlesen »](#)

STATISTIK

Hohes Bevölkerungswachstum, starker Geburtenrückgang

4. April 2024



(BFS) 2023 hat die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am 31. Dezember umfasste sie etwas mehr als 8'960'800 Personen. Bei den Einwanderungen wurde gegenüber 2022 ein deutliches Plus verzeichnet, was hauptsächlich mit den Personen aus der Ukraine zusammenhängt.

Der bereits 2022 beobachtete Geburtenrückgang hielt an, gleichzeitig verringerte sich die Anzahl Todesfälle gegenüber dem Vorjahr. Auch die Zahl der Eheschliessungen und der Scheidungen nahm ab.

Am 31. Dezember 2023 umfasste die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz 8'960'800 Personen, gegenüber 8'815'400 im Vorjahr (+145'400 Personen; +1,6%). Damit ist sie fast doppelt so stark gewachsen wie 2022 (+0,9%), womit das Wachstum so markant ausfiel wie seit Beginn der 1960er-Jahre nicht mehr. Ohne die Personen aus der Ukraine hätte sich die Bevölkerungszahl um 1,0% erhöht.

Nach den provisorischen Zahlen wurden 2023 in der Schweiz durchschnittlich 1,33 Kinder pro Frau geboren, so wenige wie noch nie zuvor. 2022 waren es noch 1,39 gewesen. Die Geburtenhäufigkeit ist seit zwei Jahren stark rückläufig. 2023 wurden in der Schweiz 79'800 Lebendgeburten verzeichnet. Das sind 2'500 bzw. 3,1% weniger als 2022.

Wird die Anzahl Geburten im Verhältnis zur Bevölkerung betrachtet, liegt die rohe Geburtenziffer seit zwei Jahren auf einem tiefen Niveau (2023: 9,0 Geburten auf 1000 Einwohner; 2022: 9,4). Der Geburtenrückgang gegenüber 2022 betrifft nahezu alle Kantone. Einzig Basel-Stadt, Uri, Jura, Obwalden, Luzern und Appenzell Innerrhoden bilden eine Ausnahme.



Werden Sie 100 Jahre alt?

3. April 2024

100-jährige und ältere Personen in der Schweiz

Ständige Wohnbevölkerung, 2022

	Frauen	Männer
100 Jahre	701	176
101 Jahre	433	100
102 Jahre	206	40
103 Jahre	135	12
104 Jahre	67	10
105 Jahre	26	5
106 Jahre	14	1
107 Jahre	7	3
108 Jahre	7	0

Der Tages-Anzeiger hat auf seiner Website ein interaktives Tool eingerichtet, mit welchem sich, basierend auf Geburtsjahr und Geschlecht, die Wahrscheinlichkeit 100 zu werden, ermitteln lässt. Die Zahlen stammen vom BFS. Dazu gibt es viel Interessantes zur statistischen Sterblichkeit und wie sie sich entwickelt hat.

Die Abnahme der Sterblichkeit über die vergangenen Jahrzehnte ist beeindruckend. 1882 erlebten nur 50 Prozent der damals geborenen Frauen und 43 Prozent der Männer das 65. Altersjahr. Frauen mit Jahrgang 1930 schafften es dann bereits zu 83 Prozent, über 65 Jahre alt zu werden, Männer zu 73 Prozent.

Wenn man mit dem BFS-Modell diese Trends fortschreibt, werden rund 98 Prozent der im aktuellen Jahr 2024 geborenen Frauen und 97 Prozent der Männer 65 Jahre alt.

Mittlerweile ist selbst das Risiko, in hohem Alter innerhalb eines Jahres zu sterben, in der Schweiz klein geworden. So sterben pro Jahr aktuell nur etwas mehr als 1 Prozent der 75-jährigen Frauen, bei den Männern sind es 2 Prozent (jeder 50. Mann).

Auch die sukzessive Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung ist spektakulär. 1876 betrug sie für Frauen bei der Geburt lediglich 47 Jahre, für Männer 43 Jahre. Dies war zum einen auf die Säuglings- und

Kindersterblichkeit und zum anderen auf die Sterblichkeit auf allen Altersstufen infolge von Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Pocken, Typhus und Cholera zurückzuführen.

[Weiterlesen »](#)

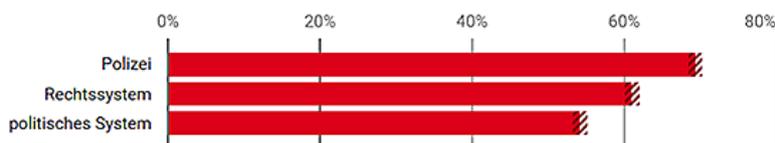
Felix Helvetia

26. März 2024

Anteil der Bevölkerung mit einem hohen Vertrauen in die Institutionen in der Schweiz, 2022

Bevölkerung ab 16 Jahren

▨ Vertrauensintervall (95%)



Hohes Vertrauen: Werte von 8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10

(BFS) Die Lebenszufriedenheit in der Schweiz ist im europäischen Vergleich konstant hoch und erreichte 2022 sogar den höchsten Wert aller europäischen Länder. Auch der allgemeine Lebensstandard war im europäischen Vergleich weiterhin hoch. Dennoch hatte fast jede zehnte Person Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen, und 4,9% der Bevölkerung mussten aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten. Die Armutsquote betrug 8,2%.

 [BFS](#)

SOZIALVERSICHERUNG

ALV mit Überschuss

8. April 2024



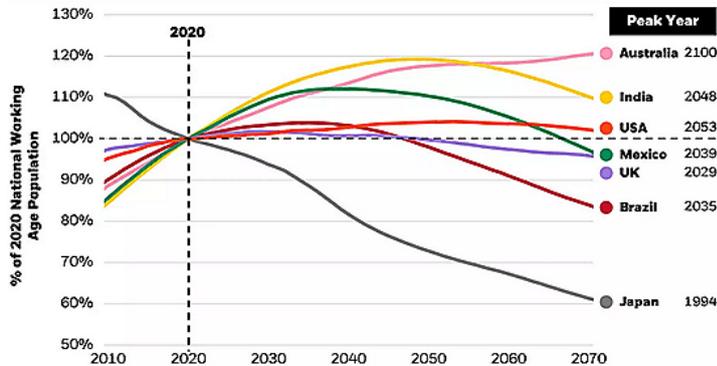
Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) schloss das Rechnungsjahr 2023 mit einem Gesamtertrag von 9.14 Milliarden Franken (2022: 9.64) und Gesamtaufwendungen von insgesamt 6.38 Milliarden Franken (2022: 7.33) ab. Der Einnahmenüberschuss betrug 2.76 Milliarden Franken (2022: 2.31). Im Jahresdurchschnitt waren 93'536 Arbeitslose bei der ALV registriert; dies entspricht einer Quote von 2.0 Prozent (2022: 99'577; 2.2 %).

 [ALV](#)

INTERNATIONAL

BlackRock sorgt sich um GenZ

27. März 2024



By the mid-century mark, one-in-six people globally will be over the age of 65, up from one-in-11 in 2019.

Larry Fink, 71, CEO von BlackRock, dem weltgrössten Vermögensverwalter, hat sich in seinem "Annual Letter" u.a. besorgt über die zunehmende Vorsorge-Krise geäußert. Die für ihn ungewohnte Thematik hat in den Medien für einiges Aufsehen gesorgt. Vieles lässt sich auch auf die Schweiz übertragen. Die NZZ schreibt:

Fink schlägt in seinem Brief auch nachdenkliche Töne an. Ihm bereitet es Sorgen, dass die Generation Z (ab Jahrgang 1997) pessimistischer in die Zukunft blickt als jede Generation vor ihr. Dabei bezieht er sich auf Daten der Universität Chicago, die seit fünfzig Jahren Umfragen zur politischen Einstellung der amerikanischen Bevölkerung durchführt.

Das Forschungsinstitut erhebt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik, die Medien sowie die Erwartungen der befragten Amerikaner für die eigene finanzielle und berufliche Zukunft.

Die jüngste Erhebung zeigt, dass sich die Stimmung innerhalb der jungen Generation in den vergangenen zwei Jahrzehnten verdüstert hat. Der Anteil derjenigen, die daran glauben, eines Tages wohlhabender zu werden als die eigenen Eltern oder einen guten Job zu finden, ist gesunken. 40 Prozent der Befragten geben an, es sei «schwer, Hoffnung für die Welt zu haben». Nach der Jahrtausendwende waren es noch weniger als 25 Prozent.

[Weiterlesen »](#)

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

APRIL

- 18. April, Zürich
inter-pension
Pension Panel. [Programm](#)
- 25. April, Zürich Oerlikon, Finanzmesse 24
ASIP
ASIP-Talk «Schickalsjahr 2024». [Link](#)

MAI

- 6. Mai, Webinar
zhaw
Vision PK 2030, Neue Rentenmodelle. [Website](#)
- 6. Mai, Zürich
PK-Netz
Zwei Jahre Zinswende. [Infos](#)
- 16. Mai, Basel
Helvetia Versicherung
Veranstaltung zur BVG-Reform. [Website](#)
- 16. Mai, Zürich
KGAST
Generalversammlung, [Website](#)
- 17. Mai, Bern
Vorsorgeforum
Mitgliederversammlung
- 23. Mai, Zürich
vps.epas
Vorsorge-Summit: Macht BVG zur Frauensache
- 23. Mai, Bern
PK-Netz
Individualisierungstrends auf dem Prüfstand. [Infos](#)
- 24. Mai, Lausanne
ASIP
Mitgliederversammlung
- 29. Mai, Zürich
Swisscanto
Präsentation Swisscanto-Studie 2024. [Website](#)
- 29 mai, Lausanne
Swisscanto
Présentation des résultats de l'étude sur les caisses de pension 2024. [Website](#)

Aus- und Weiterbildung

APRIL

- 4. April - 2. Mai (5 x 1 Tag), Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Fachkurs Rechtsgrundlagen. [Übersicht](#)
- 10. April, Zürich
vps.epas
Fit for Pension-Governance. [Website](#)
- 24. / 25. April, Brunnen
vps.epas
Leistungsfall-Management. [Link](#)

MAI

- 2 mai, Lausanne
AON, PPCmetrics, Troillet Meier Raetzo
Formation pour les membres des conseils de fondation. [Link](#)
- 2. Mai, Zürich
vps.epas
Workshop für (Vize-) Präsidenten von PK-Führungsorganen. [Link](#)
- 13. Mai, Olten
Movendo
Basiskurs für Mitglieder von Stiftungsräten. [Website](#)
- 14. Mai, Luzern-Kriens
vps.epas
Finanzielle Führung von PKs
- 16 mai, Genève
AON, PPCmetrics, Troillet Meier Raetzo
Formation pour les membres des conseils de fondation. [Link](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](#)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.